

**Johanna Miki-Leitner**  
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 22.10.2019

zu Ltg.-746/A-4/85-2019

-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten d. NÖ Landtages  
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 22. Oktober 2019

LH-ML-L-16/076-2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini betreffend „Karenzunterbrechung in den Sommerferien“, eingebracht am 17. Juli 2019, Ltg.-746/A-4/85-2019, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Die beigefügte Aufstellung schlüsselt – getrennt nach Geschlechtern – auf, wie viele Landeslehrkräfte an Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Allgemeinen Sonderschulen, Polytechnischen Schulen, Berufsschulen sowie land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen seit dem Kalenderjahr 2014 eine Unterbrechung der Elternkarenz in den Hauptferien in Anspruch genommen haben.

Im Hinblick auf das laufende Kalenderjahr bleibt festzuhalten, dass zum Stand 26. Juli 2019 – über alle angesprochenen Schularten hinweg – lediglich 10,8 % aller weiblichen Landeslehrkräfte ihre Karenz in den Hauptferien unterbrochen haben.

Wenn die Elternteile eine Teilung der Karenz in der Weise festlegen, dass die Landeslehrkraft die Karenz für zwei Monate im Zuge der Hauptferien unterbricht, kann der Dienstgeber der Inanspruchnahme dieses bundesgesetzlich eingeräumten Rechtes nicht entgegentreten.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Miki-Leitner eh.